



Die besetzte res publica (Halle, 20.-21.9.2001). Halle, Interdisziplinäres Zentrum für die Erforschung der Europäischen Aufklärung (I.Z.E.A.) der Martin-Luther-Universität: Arbeitskreis Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit e.V., 20.09.2001-21.09.2001.

Reviewed by Renko Geffarth

Published on H-Soz-u-Kult (November, 2001)

Die besetzte res publica (Halle, 20.-21.9.2001)

Die besetzte res publica. Zum Verhältnis von ziviler Obrigkeit und militärischer Herrschaft in besetzten Gebieten vom Spätmittelalter bis zum 18. Jahrhundert

Vierte Tagung des Arbeitskreises Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit e.V. 20./21. September 2001 in Halle, Interdisziplinäres Zentrum für die Erforschung der Europäischen Aufklärung (I.Z.E.A.) der Martin-Luther-Universität

Im Mittelpunkt der gemeinsamen Arbeit während der zwei Tage stand die nähere konzeptionelle und inhaltliche Bestimmung des Phänomens ‚militärische Besetzung‘ in der Vormoderne. Dabei wurde erstmals die chronologische Perspektive der Tagung über die Epochen Grenzen des seit 1995 bestehenden Arbeitskreises hinaus bis ins hohe Mittelalter ausgedehnt und auch ausereuropäische Räume in den Blick genommen. Diese Erweiterung, zu der auch der öffentliche Abendvortrag zur völkerrechtlichen Dimension von Besetzung beitrug, entsprach der Absicht der Veranstalter Markus Meumann (Halle) und Joerg Rogge (Mainz), mit der Tagung systematische Überlegungen anzustoßen und eine Phänomenologie von Besetzung und ihren determinierenden Faktoren im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit zu entwerfen. Dies wurde von den Referenten wie auch von den übrigen Teilnehmern durchweg als bereichernd empfunden.

Dem chronologischen Aufbau der Tagung entsprechend machte den Anfang eine Sektion unter dem Titel

„Militärische Besetzung im Politischen Denken des Mittelalters“. Ernst-Dieter Hehl (Mainz) fragte nach „Eroberung und Herrschaft im Denken des hohen Mittelalters“ und stellte fest, es sei grundsätzlich zwischen zeitlich begrenzter Herrschaft durch Besetzung und dauerhafter Herrschaft durch Eroberung zu differenzieren. Ersteres habe allerdings im hohen Mittelalter kaum eine Rolle gespielt; vielmehr sei die Idee der Herrschaftskontinuität bestimmend gewesen, die zu einem Austausch eines als unrechtmäßig oder ins Unrecht gefallen betrachteten Herrschers durch Eroberung seines Herrschaftsgebietes legitimiert habe. Die militärische Aneignung eines Gebietes sei somit als Wiederherstellung eines zwischenzeitlich gestörten Zustandes begriffen worden, wie Hehl am Beispiel des ersten Kreuzzuges und der spanischen Reconquista erläuterte.

Jürgen Paul (Halle) weitete in seinem Referat die Perspektive geographisch und kulturell auf den „Iran unter den Mongolen“. Anhand der mongolischen Eroberung der iranischen Stadt Buchara im 13. Jahrhundert schilderte er das von vornherein auf Expansion abzielende Vorgehen der Mongolen unter Dschinghis Khan. Im Unterschied zum christlichen Europa habe es im islamischen Kontext keine Verrechtlichung solcher Eroberungen gegeben, gleichwohl bedienten sich die Eroberer zur Sicherung ihrer Herrschaft der etablierten lokalen Eliten und konnten somit eine gewisse Akzeptanz ihrer Herrschaft erlangen. Auch hier lag weniger ein Fall vorübergehender Besetzung vor; die eroberten Gebiete wurden viel-

mehr unmittelbar in das Mongolenreich integriert. Diese bereits von Ernst-Dieter Hehl getroffene Unterscheidung sollte im weiteren Verlauf der Tagung eine zentrale Kategorie zur Charakterisierung von Herrschaftswechseln darstellen.

In der zweiten Sektion mit dem Obertitel "Militaerische Besetzung im Spaetmittelalter" referierte zunaechst Stephan Selzer (Halle) ueber "Die Festung in der Stadt. Stadtherrliche Zwingburgen in Deutschland und Italien" und nahm mit der Untersuchung der symbolischen Bedeutung von innerstaedtischen Festungsbauten eine staerker kulturgeschichtliche Perspektive ein. Schon in der zeitgenoessischen Wahrnehmung galten Zwingburgen als Symbol der Despotie, Stadtmauern hingegen als Symbol der Freiheit, und folgerichtig stellte sich das Spaetmittelalter als Abfolge von landesherrlichen Stadtunterwerfungen und stadtbuergerlichen Erhebungen dar, die immer auch in Errichtung und Niederreissung von Festungsbauten ihren Ausdruck fanden. Selzer unterschied hierbei zwischen der in Italien vorherrschenden Praxis von Stadtnotabeln, ihre beherrschende Stellung durch die Errichtung von Befestigungen innerhalb der Stadt zu unterstreichen, und den von aussen in die Stadt gesetzten Zwingburgen der Landesherrn im Reich, wie sie etwa nach den Unterwerfungen von Berlin 1442 oder Mainz 1462 erbaut wurden.

Die Rolle und das Schicksal der Bevoelkerung in besetzten Gebieten nahm Martin Kintzinger (Muenchen) in den Blick und wies in seinem Vortrag "Der Auftrag der Jungfrau. Das besetzte Frankreich im Hundertjaehrigen Krieg" auf die unterschiedliche Wahrnehmung von Besetzung durch Eliten und Unterschichten hin. Waehrend erstere den Krieg als rein dynastische Angelegenheit betrachteten und die Leiden der Bevoelkerung lediglich moraltheologisch verurteilten, sei fuer letztere die sich aus wechselnder Herrschaft ergebende Unsicherheit entscheidend gewesen. Widerstand gegen Besetzung habe oftmals rein wirtschaftliche Gruende gehabt und sich im Falle des besetzten Frankreich nicht unbedingt gegen die englischen Besetzer gerichtet, sondern in erster Linie gegen eine drueckendere Herrschaft, die eher von franzoesischer Seite ausgeuebt wurde. Dennoch sei der Befreiungskrieg der Jeanne d'Arc allgemein begeistert aufgenommen worden, wenngleich er sich auf einen goettlichen Auftrag, nicht auf ein politisches Programm bezog.

Joerg Rogge (Mainz) fragte in seinem Kommentar zu den beiden ersten Sektionen nach uebergreifenden Handlungsmustern der vorgestellten Beispiele und hob die utilitaristische Haltung der staedtischen Oberschich-

ten sowie die Beobachtung hervor, dass die Verwaltungsstrukturen der eroberten oder besetzten Gebiete zumeist unangetastet blieben. Neben der normativen Ebene sei aber die symbolische Ebene unumgaenglich fuer ein genaueres Verstaendnis des Phaenomens Besetzung. Ab dem 14. Jahrhundert erscheine Besetzung als Variante militaerischer Politik in Europa, es seien aber unterschiedliche Rahmenbedingungen zu beachten. So seien bei der Unterwerfung von Staedten im Reich im 15. Jahrhundert im Grunde alte Rechte reaktiviert worden, waehrend in Frankreich ganze Landstriche eher im modernen Sinne besetzt wurden. Rogge wies auch auf die Problematik des Quellenbegriffs 'Okkupation' hin, der sich etwa in Heeresordnungen des Spaetmittelalters so nicht finden lasse. Fuer das Hochmittelalter sei das Eroberungsrecht wichtiger gewesen, da faktisch keine nur voruebergehende Herrschaft angestrebt worden sei. Nichtsdestoweniger sei Besetzung aber weder ein neuzeitliches noch ein originaer europaeisches Phaenomen.

In seinem oeffentlichen Abendvortrag "Besatzungsrecht im Voelkerrecht" beleuchtete Heinhard Steiger (Giessen) die Entwicklung der juristischen Vorstellungen von Besetzung vom spaeten Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert und stellte dabei heraus, dass dieser gesamte Zeitraum eine einzige Epoche des Voelkerrechts bilde, in der trotz Veraenderungen der voelkerrechtlichen Lehre von einer theologischen hin zu einer juristischen das Christentum die Grundlage gebildet habe. Das moderne Verstaendnis von Besetzung als Pfand zur Bewaeltigung eines Krieges mit klar geregelten Rechten und Pflichten der Besetzer wie der Besetzten unterscheide sich fundamental von der spaetmittelalterlichen und fruehneuzeitlichen Handhabung dieses Kriegsinstruments. Neben der Frage nach der Legitimitaet des Krieges als gerechtem Krieg, der der Wiederherstellung des als verletzt betrachteten Rechts diene und somit auch Straf- und Angriffskriege erlaubte, sei fuer den betrachteten Zeitraum besonders zu beachten, dass ein besetztes Gebiet unabhaengig von eventuellen spaeteren vertraglichen Regelungen einschliesslich der Rueckgabe an den vorhergehenden Herrschaftstraeger faktisch ebenso unter der Herrschaft des Besetzers stand wie dessen eigenes Herrschaftsgebiet. Der Besetzer hatte somit die volle Verfuuegungsgewalt, obwohl es sich juristisch um einen Uebergangszustand handelte. Veraenderungen vom 14. zum 18. Jahrhundert betrafen dagegen laut Steiger vor allem den Umgang der Besetzer mit der Kriegsbeute, also den materiellen Guetern des besetzten Gebietes, sowie die Behandlung der Bevoelkerung einschliesslich feindlicher Militaerangehoeriger. Die Pluenderung des besetzten Gebiets

zur Unterhaltung der Truppen wurde zunehmend durch Kontributionen an die Besetzer abgelöst, und neben naturrechtliche Erwägungen traten die Grundsätze der Notwendigkeit und Billigkeit.

Der zweite Tag der Tagung war dann ganz auf die Frühe Neuzeit konzentriert und folgte auch hier der Chronologie. Den Anfang machte Paul Baks (Groningen) mit einem Vortrag über "Friesland unter wettinischer Herrschaft 1498-1515": Die Herrschaft Friesland genoss im Reich des späten 15. Jahrhunderts das Privileg, regelmäßig einen Regenten aus ihren eigenen Reihen wählen zu können. Die daraus resultierende relative Schwäche nutzte der sächsische Herzog Albrecht 1498, als er zur Vermeidung von dynastischen Teilungen Sachsens mit Erlaubnis Kaiser Maximilians einen Vertrag mit den Friesen über die wettinische Regentschaft als Pötestat in Friesland schloss. Aus kulturellen und geographischen Gründen war die nachfolgende Besetzung Frieslands jedoch instabil und abhängig vom Wohlwollen der lokalen Eliten. Die neugeschaffene Zentralverwaltung und das Auftreten von Albrechts Sohn Heinrich als Verweser führten 1500 zum Aufstand der Friesen, in dessen Folge die Sachsen die vertraglichen Beschränkungen von 1498 hinter sich lassen konnten. Auch die autoritäre Herrschaft von Heinrichs Bruder Georg blieb freilich fragil, und friesische Erhebungen veranlassten ihn 1514 zum Verkauf des Herrschaftsgebiets an die Habsburger. Obwohl sich laut Baks die Besetzung Frieslands in mehrere Phasen unterteilen lässt, handelte es sich hier zumindest nach den Intentionen der Wettiner wiederum nicht um einen Übergangszustand, wenngleich der ursprünglich zugrundeliegende Vertrag einen besonderen Charakter von Fremdherrschaft ausweist.

Komplementär zu dieser eher politik- und diplomatiegeschichtlichen Sichtweise legte Denis Crouzet (Paris) verstärktes Augenmerk auf die Bedeutung symbolischen Handelns unter den Bedingungen von Besetzung. In seinem Vortrag "Les stratégies symboliques d'occupation de l'espace urbain au temps des premières guerres de religion" beschrieb er das unterschiedliche Vorgehen der Katholiken und Protestanten im Frankreich der Religionskriege in den Jahren 1562-1572. Die jeweils überlegene Religionspartei bemühte sich, den Stadtraum symbolisch und auch praktisch in teilweise grausamen Handlungen von der unterlegenen Konfession zu 'reinigen', damit er wieder den Ansprüchen Gottes entspreche; dabei verfolgten die Protestanten vorrangig das Ziel, die Symbole der Katholiken zu vernichten und die Erinnerung auszuloeschen, während die Katholiken ihrerseits versuchten, 'lieux de memoire' zu schaffen, die

an die Ausrottung der Häeresie und der Häeretiker erinnern sollten und deren Funktion von Prozessionen unterstützt wurde.

Ludolf Pelizaeus (Mainz) betonte in seinem Kommentar wiederum den Charakter der Besetzungen in Frankreich und Friesland als dauerhafte Herrschaftsform, besonders im Falle der französischen Religionskriege, da eine religiös 'gereinigte' Stadt unmöglich den 'Häretikern' zurückgegeben werden konnte. Die Besonderheiten der beiden vorgestellten Fallbeispiele lagen nach Pelizaeus in der Besetzung eines vorher nicht zentral verwalteten Gebiets (Friesland) und in der normalerweise nicht zur Praxis der Besetzung gehörenden Ausrottung der Bevölkerung (Frankreich). Daran anschließend stellte er die Frage, ob die symbolische Inszenierung von Gewalt ein singuläres Phänomen oder etwa auch im Reich anzutreffen sei.

Dieses bildete dann wieder für die Beispiele von Besetzung im 17. Jahrhundert den Hintergrund. Markus Meumann (Halle) befasste sich in seinem Referat über "Die schwedische Herrschaft in Mitteldeutschland während des Dreissigjährigen Krieges (1631-1635)" insbesondere mit der Person des von den Schweden als Statthalter von Magdeburg und Halberstadt eingesetzten Fürsten Ludwig von Anhalt. Als dessen zentrale Regierungsleistung kann die Wiedereinführung des evangelischen Kirchen- und Schulwesens in den teilweise rekatholisierten Stiftern Magdeburg und Halberstadt und Halle gelten; allerdings geriet die Statthalterregierung wegen der zunehmenden Lasten der schwedischen Besetzung bald in Bedrängnis, und 1635 erwirkte Ludwig von Anhalt nach mehreren Anläufen seine Entlassung. Sieben Faktoren charakterisierten die schwedische Besetzung Mitteldeutschlands: Sie war mittelfristig angelegt, beruhte auf einer Statthalterregierung und der Mitarbeit der einheimischen Eliten, legte Wert auf die Religionspolitik und die Absicherung der schwedischen Position und endete letztlich wegen des Loyalitätskonflikts des Gouverneurs zwischen Bevölkerung und Besetzern sowie wegen des Schwindens ihrer religionspolitischen Legitimation.

Einen Sonderfall von Besetzung stellte Michael Kaiser (Koeln) in seinem Vortrag mit dem Titel "Die vereinbarte Okkupation. Die generalstaatlichen Besetzungen in brandenburgischen Festungen am Niederrhein im 17. Jahrhundert" vor, in dem er zwischen der aggressiv herbeigeführten kriegerischen und der vertraglich zu beiderseitigem Nutzen vereinbarten Besetzung unterschied, deren Gemeinsamkeit jedoch die Trennung von nominel-

ler und faktischer Herrschaft blieb. Im Falle der brandenburgischen Festungen am Niederrhein profitierte zwar der eigentliche Landesherr, der brandenburgische Kurfürst, von der Schutzfunktion der generalstaatlichen Besetzer, diese hatten aber zugleich das Ziel, strategische Vorteile besonders gegenüber Spanien zu erhalten. Es war also eine langfristige Besetzung vorgesehen, die sich insgesamt relativ entspannt entwickelte. Dennoch bemühte sich der Kurfürst um eine Verstärkung seiner Präsenz, und nach der episodisch gebliebenen französischen Besetzung durch Ludwig XIV. stieg er schliesslich zum alleinigen Herrscher auf.

Norbert Winnige (Göttingen) nahm in seinem Kommentar die Unterscheidung zwischen dem ‚üblichen‘ Besetzungsfall in Mitteldeutschland und dem Sonderfall der Vereinbarung für die niederrheinischen Festungen auf und charakterisierte erstere als indirekte, letztere als direkte Besatzungsherrschaft, wobei sich dieser Unterschied auch in der Neigung der Besetzten zu Erhebungen niederschlagen könnte. Neben Fragen der Dauerhaftigkeit und einer eventuell daraus resultierenden Herrschaftsbindung seien aber auch konfessionelle und ökonomische Aspekte zu berücksichtigen.

Schliesslich stand am chronologischen Ende das 18. Jahrhundert, anhand dessen in drei Vorträgen der internationale Zuschnitt der Tagung nochmals deutlich wurde. Catherine Denys (Lille) legte in ihrem Vortrag „L’occupation hollandaise à Lille 1708-1713“ den Schwerpunkt auf die strukturellen Auswirkungen der niederländischen Besetzung der Stadt Lille, die vor allem von der zwischen Widerstand und Zusammenarbeit schwankenden Haltung der Bürger geprägt war. Dies sei auf deren im wesentlichen auf die eigene Stadt gerichteten ‚Nationalismus‘ zurückzuführen, der die Voraussetzung für den vergleichsweise leichten Übergang der Herrschaft vom französischen Intendanten auf die Besetzer und die geringen Schwierigkeiten während der Besatzungsherrschaft bildete. Für die Besetzer bildete die Behandlung Lilles als eine von mehreren niederländischen Grenzstädten in Anknüpfung an die Zeit vor der französischen Herrschaft seit 1667 den Mittelweg zwischen einer vertraglichen Vereinbarung und der militärischen Durchsetzung des Besatzungsrechts.

Die geographisch umgekehrte Perspektive nahm Lucien Bely (Paris) in seinem Referat „Les Français dans les Pays-Bas pendant la guerre de la Succession d’Autriche“ (1744-1748) ein und konzentrierte sich dabei auf das Verwaltungshandeln der französischen Besetzer. Anhand verschiedener Fallbeispiele zeigte er, wie die neuinstal-

lierte Administration mit dem Handeln ihrer Vorgänger konfrontiert wurde und dabei zwischen Kontinuität und Implementierung eigener Praxis schwankte, und zugleich die Besetzten im Konflikt zwischen der faktischen Anerkennung der neuen Administration und Konsequenzen einer möglichen Rückkehr der österreichischen Herrschaft standen. Die französische Besetzung sei, so Bely, trotz der relativ milden Besatzungsherrschaft in der Folge besonders wegen der oftmals mit militärischem Druck eingeforderten hohen materiellen Lasten negativ bewertet worden; der Transfer französischer Administration habe aber zugleich innovativen Charakter für dieselbe gehabt.

Die Rolle deutscher Soldaten in der britischen Besetzung des französischen Kanada nach 1763 beschrieb Stephan Huck (Potsdam) und bot damit einen weiteren Ausblick über den innereuropäischen Kontext hinaus. Die Braunschweiger Garnison kam in den Jahren 1776-1783 zum Einsatz und damit zu einem Zeitpunkt, als die britische Herrschaft über Quebec zwar bereits völkerrechtlich sanktioniert, faktisch aber noch nicht stabil war. Zur Kontrolle der zumeist übernommenen lokalen Behörden und zur Durchsetzung ihrer Herrschaftsansprüche in der seit dem Quebec-Act von 1774 mit weitreichenden Freiheiten ausgestatteten Provinz setzte die britische Regierung auf die Unterstützung durch die Braunschweiger Truppen, was allerdings zu Konflikten mit der Bevölkerung, verursacht insbesondere von Einquartierungen, führte.

Der Kommentar von Horst Carl (Giessen) hob den in allen drei Referaten deutlich gewordenen Schwerpunkt auf dem administrativen Handeln hervor und bezeichnete das 18. Jahrhundert als eine Epoche der völkerrechtlichen Normierung von Krieg und Besetzung. Zwar sei die Rolle der Braunschweiger Truppen in Kanada nicht so unmittelbar unter ‚Besetzung‘ zu fassen wie der idealtypische Fall der Besetzung von Lille, doch sei jeweils der Versuch der Besetzer erkennbar, ihre zivile Verwaltung den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Die von der modernen Historiographie behaupteten Loyalitätskonflikte der Besetzten seien zeitgenössisch so nicht wahrgenommen worden, da regionale und konfessionelle über ‚nationalen‘ Interessen rangiert hätten.

Mit dem Vortrag von Helmut Stubbe-da Luz (Hamburg), „Überlegungen zu einer vergleichenden Okkupationsgeschichte am Beispiel der Napoleonischen Besetzung in Norddeutschland“, wurde die ereignisgeschichtliche Ebene dann ganz zugunsten theoretischer Reflexion verlassen. Stubbe-da Luz stellte neben dem Versuch

genauerer Charakterisierung der Begriffe ‚Militaerische Besetzung‘ und ‚Okkupation‘ ein sieben Phasen umfassendes Modell und elf nach der Intention der Besetzer unterschiedene Arten von Besetzung vor. Die praktische Anwendbarkeit des Modells fuehrte er mit seinem am chronologischen Ende der betrachteten Epoche angesiedelten Beispiel vor, konzedierte jedoch von vornherein die Berechtigung der grundsatzlichen Frage, inwieweit ein Modell als Erklaerungsmuster fuer beliebige Fallbeispiele betrachtet werden koenne.

Ralf Proeve (Berlin) kritisierte in seinem Kommentar denn auch, das Modell sei im wesentlichen auf die Napoleonischen Kriege zugeschnitten, damit aber nicht in gleichem Masse fuer die gesamte Fruehe Neuzeit zutreffend; das Ziel der allgemeinen Anwendbarkeit koenne nur zu Lasten einer eigentlich wuensenschwerten Genauigkeit erreicht werden; daher seien epochen- oder fallspezifische Entwuerfe dem uebergreifenden Modell vorzuziehen. Proeve stellte ausserdem fest, in der Erforschung des Phaenomens Besetzung seien stets wenigstens die wirtschafts- und sozialgeschichtliche, die kulturgeschichtliche, die politikgeschichtliche, die militaer- und die rechtsgeschichtliche Ebene zu beachten, und erst die Gesamtschau verhelte zu einem methodischen Einstieg in das Verstaendnis von fruehneuzeitlicher Herrschaft insgesamt.

In der Abschlussdiskussion zeigten sich die fuer die weitere Forschung zu beachtenden Problemfelder des Tagungsthemas: Zum einen ist die Charakterisierung der Begriffe ‚Besetzung‘, ‚Besatzung‘ und ‚Okkupation‘ noch zu unscharf - so bezeichnet ‚Besetzung‘ einen Prozess, ‚Besatzung‘ eher einen Zustand -, zum anderen scheint die Modellbildung weniger Erkenntniswert zu besitzen als der Versuch kategorialer und phaenomenologischer Beschreibung von Besetzung. Fuer den Vergleich von Mittelalter und Frueher Neuzeit muss darueber hinaus die unterschiedliche Quellenlage und das unterschiedliche zeitgenoessische Verstaendnis vom Begriff der schon im Tagungstitel anklingenden ‚res publica‘ beachtet werden, was eine zunaechst nur relationale Verwendung der Begriffe nahelegt.

Inhaltlich haben sowohl die epochenuebergreifende und internationale Konzeption als auch die Konfrontation von Fallbeispielen und theoretischen Ueberlegungen unter verschiedenen geschichtswissenschaftlichen Aspekten bei aller Vorlaeufigkeit der Begriffsbildung dazu beigetragen, dass am Ende der Tagung ein erster Ueberblick ueber das Thema vorlag. Inhaltliche Kohaerenz der Beitrage und durchweg engagiert gefuehrte Diskussionen praegten das Arbeitsklima. Die Ergebnisse werden voraussichtlich als vierter Band der Reihe „Herrschaft und soziale Systeme in der Fruehen Neuzeit“ im LIT-Verlag publiziert werden.

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at:

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/>

Citation: Renko Geffarth. Review of , *Die besetzte res publica (Halle, 20.-21.9.2001)*. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. November, 2001.

URL: <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=28885>

Copyright © 2001 by H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved. This work may be copied and redistributed for non-commercial, educational purposes, if permission is granted by the author and usage right holders. For permission please contact H-SOZ-U-KULT@H-NET.MSU.EDU.